

# Schutzkonzept für Ferienangebote

Stand: 06.07.2021, insieme Luzern

## 1. Allgemeiner Teil

### 1.1 Ziel & Funktion dieses Konzepts

insieme Luzern stellt dieses Schutzkonzept allen Leitenden und Begleitenden der Freizeitangebote zur Verfügung. Das Schutzkonzept basiert auf der Grundlage des Dachverbandes insieme Schweiz und wird laufend aktualisiert. Das Schutzkonzept ist zwingend einzuhalten und darf nicht selbständig angepasst werden. Im Schutzkonzept wird farblich gekennzeichnet, wer für die Einhaltung der Massnahmen verantwortlich ist. Dabei wird in folgende Gruppen unterteilt:

|                            |
|----------------------------|
| Geschäftsstelle / Vorstand |
| Leitende                   |
| Betreuende                 |

Ist nichts vermerkt, sind alle am Angebot teilnehmenden Personen verpflichtet, die Massnahmen einzuhalten.

### 1.2 Grundsätzliches

Das Schutzkonzept von insieme Luzern lehnt sich an das Schutzkonzept von insieme Schweiz an.

- Sämtliche Hygiene- und Verhaltensregeln werden eingehalten.
- Die Nachvollziehbarkeit der Teilnahmen wird durch eine Teilnehmer- und Betreuerliste geführt.
- Die maximale Teilnehmerzahl wird gemäss aktuellen Richtlinien des BAG eingehalten.
- Besuche von externen Personen sind nicht möglich (Ausnahme: Mitarbeiter Geschäftsstelle insieme Luzern, Anbieter von Rahmenprogrammen wie zum Beispiel Clowns, Musikbands etc.).
- Für Corona-Fälle, welche trotz diesem Schutzkonzept auftreten, kann insieme Luzern nicht belangt werden.

Das Schutzkonzept basiert auf **Hygienemassnahmen** und **Verhaltensregeln**:

- Grundsätzlich halten alle Personen **1.5 Meter Abstand** gegenüber anderen Personen bzw. Personengruppen die nicht zu insieme Luzern gehören.
- Wo der Abstand zu anderen Personengruppen nicht möglich ist, werden entsprechende **Schutzmassnahmen** angewendet.

### 1.3 Allgemeine Teilnahmebedingungen

- Teilnehmende sowie Betreuende müssen entweder geimpft sein, von einer Infektion mit dem Coronavirus genesen sein oder einen negativen Coronatest (nicht älter als 48 Std.) vorweisen können. Für den Nachweis werden keine Selbsttests akzeptiert. Zulässig sind PCR-Tests, Schnelltests und Speicheltests. Die erforderlichen Tests können in einer Apotheke, in einem Testzentrum oder bei einem Hausarzt sowie im Spital gemacht werden. Die Kosten für Schnelltests werden via Krankenkasse vom Bund übernommen. PCR Tests in der Regel nicht.



- Folgende Personengruppen gelten als **besonders gefährdet**.
  - Ältere Menschen
  - Schwangere Frauen
  - Erwachsene mit Trisomie 21
  - Erwachsene mit bestimmten Formen folgender chronischen Krankheiten
    1. Bluthochdruck, Herz-Kreislauf-Erkrankungen
    2. Lungen- und Atemwegserkrankungen
    3. Diabetes
    4. Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen
    5. Krebs
    6. Adipositas
    7. Niereninsuffizienz
  
- Personen, die **bei Beginn** des insieme-Angebotes folgende **Krankheitssymptome** zeigen, dürfen **nicht** an einem insieme-Angebot teilnehmen:
  - Husten (meist trocken), Halsschmerzen, Kurzatmigkeit
  - Fieber, Fiebergefühl, Muskelschmerzen
  - Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns
  
- Personen, bei denen **während des insieme-Angebots** solche Krankheitssymptome auftreten, müssen isoliert werden. Anweisungen des Bundes zur Isolation:  
  
[https://www.bag.admin.ch/dam/bag/de/dokumente/mt/k-und-i/aktuelle-ausbrueche-pandemien/2019-nCoV/merkblatt-selbstisolation-covid-19.pdf.download.pdf/covid-19\\_anweisungen\\_isolation.pdf](https://www.bag.admin.ch/dam/bag/de/dokumente/mt/k-und-i/aktuelle-ausbrueche-pandemien/2019-nCoV/merkblatt-selbstisolation-covid-19.pdf.download.pdf/covid-19_anweisungen_isolation.pdf)
  
- Ausserdem müssen Personen, die mit infizierten Menschen ohne Maske in engerem Kontakt gestanden sind, in Quarantäne, ausgenommen sind geimpfte und genesene Personen.

Anweisungen des Bundes zur Quarantäne:

[https://www.bag.admin.ch/dam/bag/de/dokumente/mt/k-und-i/aktuelle-ausbrueche-pandemien/2019-nCoV/merkblatt-selbstquarantaene.pdf.download.pdf/covid-19\\_anweisungen\\_quarantaene.pdf](https://www.bag.admin.ch/dam/bag/de/dokumente/mt/k-und-i/aktuelle-ausbrueche-pandemien/2019-nCoV/merkblatt-selbstquarantaene.pdf.download.pdf/covid-19_anweisungen_quarantaene.pdf)

#### **1.4 Hygiene- und Abstandsregeln**

Die Hygiene ist zentral, um Ansteckungen mit dem Coronavirus zu vermeiden. Das Virus wird unschädlich durch Kontakt mit Seife während 20 Sekunden oder einem Desinfektionsmittel. Wasser ohne Seife reicht hingegen **nicht** aus, um das Virus zu bekämpfen.

- Für die Umsetzung der Hygieneregeln trägt die Leitung die Verantwortung.
- Für die Durchführung tragen **alle** die Verantwortung.

|      | Vorgabe   | Umsetzung  |
|------|---|--|
| 1.4a | <p><b>Händehygiene</b><br/>Alle Personen reinigen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife während mindestens 20 Sekunden.</p> <p>Falls Händewaschen nicht möglich ist (z.B. auf Ausflügen), werden die Hände desinfiziert.</p>  | <p>Waschgelegenheiten mit Wasser und Seife sind vorhanden. Fehlt diese, steht Händedesinfektionsmittel zur Verfügung.</p> <p>Aufstellen von Händehygienestationen mit Desinfektionsmittel an stark frequentierten Orten wie Eingangsbereiche, Korridore etc.</p> <p>Alle anwesenden Personen sind instruiert.</p>  |
| 1.4b | <p><b>Abstand halten</b><br/>Die Hygiene- und Verhaltensregeln des BAG gelten weiterhin.<br/>Der Mindestabstand von 1.5 Metern kann jedoch bei den Ferienangeboten von insieme Luzern grundsätzlich nicht eingehalten werden. Deshalb müssen weitere Schutzmassnahmen ergriffen werden.</p> | <p>Die Maskenpflicht ist im öffentlichen Raum (öffentlicher Verkehr, Einkaufsläden etc.) einzuhalten. Für die Lagertätigkeiten gilt keine Maskenpflicht.</p> <p>Der Abstand von 1.5m zu anderen Personengruppen ohne Covid-Zertifikat ist einzuhalten. Ist dies nicht möglich, ist eine Schutzmaske zu tragen.</p> |
| 1.4c | <p><b>Verhalten im Notfall</b><br/>Für den Fall, dass jemand in einem Notfall Hilfe benötigt, ist die Schutzausrüstung vorhanden.</p>   | <p>Die Leitenden und Begleitenden tragen <b>immer</b> eine Schutzmaske <b>auf sich</b>.</p>  |
| 1.4d | <p><b>Oberflächen und Gegenstände reinigen</b><br/>Oberflächen und Gegenstände, die von mehreren Personen angefasst werden, regelmässig reinigen.</p>   | <p>Alltagsgegenstände und Oberflächen wie Türgriffe, Liftknöpfe, Wasserhähnen, Treppengeländer, Kaffeemaschinen, Tische etc. mit einem handelsüblichen, desinfizierenden Reinigungsmittel regelmässig reinigen.</p> <p>Tassen, Gläser, Geschirr oder Utensilien nicht untereinander teilen.</p>                    |
| 1.4e | <p><b>Umgang mit Abfall</b><br/>Jeglicher direkte Kontakt mit Abfall ist zu vermeiden.</p>  | <p>Es wird empfohlen, nur geschlossene Abfallkübel mit verschliessbaren Plastiksäcken zu verwenden.</p> <p>Abfall nur mit Handschuhen leeren, Säcke sofort verschliessen und nicht zusammendrücken.</p>  |
| 1.4f | <p><b>Räume regelmässig lüften</b></p>  | <p>Gemeinschaftsräume sind bei Benutzung alle 1 bis 2 Std. für 5 bis 10 Min. zu lüften.</p>  |

## 2. Spezifische Situationen

### 2.1 Vorbereiten einer Aktivität

|      | Vorgabe   | Umsetzung   |
|------|---|---|
| 2.1a | <b>Information der Teilnehmenden</b><br>Die Teilnehmenden sind über die Vorgaben und Massnahmen, die sie betreffen, informiert.   | Teilnehmende über Vorgaben und Massnahmen informieren. Möglichkeit für Fragen bieten.   |
| 2.1b | <b>Information der Begleitpersonen</b><br>Die Begleitpersonen sind über die Vorgaben und Massnahmen, für deren Einhaltung sie verantwortlich sind oder die sie betreffen, schriftlich informiert. | Begleitpersonen über Vorgaben und Massnahmen informieren. Das Schutzkonzept ist auf der Homepage von insieme Luzern aufgeschaltet.<br>Das Schutzkonzept ist Bestandteil der Stellenbeschreibung.<br>Verantwortung und Kontrollfunktionen klar zuteilen.<br>Zur Einhaltung im Rahmen des insieme-Angebotes verpflichtet. |
| 2.1c | <b>Information der Angehörigen/Institutionen</b><br>Die Angehörigen und das Personal in den Institutionen sind soweit nötig über die Vorgaben und Massnahmen informiert.                          | Angehörige und Personal in Institutionen über Vorgaben und Massnahmen informieren. Das Schutzkonzept ist auf der Homepage von insieme Luzern aufgeschaltet.   |
| 2.1d | <b>Hygiene- und Schutzmaterial vorhanden</b><br>Alles notwendige Hygiene- und Schutzmaterial, damit die Vorgaben eingehalten werden können, ist in ausreichender Anzahl vorhanden.                | Handseife, Papiertücher, Desinfektionsmittel, Handschuhe, Fieberthermometer, Gesichtsmasken etc. in ausreichender Menge einkaufen bzw. Bezugsquellen für Nachschub während des Angebots sicherstellen.  |

### 2.2 Beginn einer Aktivität

|      | Vorgabe  | Umsetzung  |
|------|--|--|
| 2.2a | <b>Eintrittskriterien</b><br>Teilnehmende sowie Betreuende müssen entweder geimpft sein, von einer Infektion mit dem Coronavirus genesen sein oder einen negativen Coronatest (nicht älter als 48 Std.) vorweisen können = Covid-Zertifikat (siehe Punkt 1.3). | Impfnachweise sowie ärztliche Atteste werden von der Geschäftsstelle vor der Abreise eingefordert. Die Testergebnisse werden am Tag der Abreise geprüft.<br><br>Teilnehmende und Betreuende mit Krankheitssymptomen bei Reiseantritt dürfen nicht teilnehmen (siehe Punkt 1.3) |

|      | Vorgabe  | Umsetzung   |
|------|--|---|
| 2.2b | <p><b>Auffrischung Information Begleitpersonen</b></p> <p>Die Begleitpersonen werden über die allgemeinen Hygienevorschriften informiert und falls notwendig wird das korrekte Tragen von Schutz-ausrüstung demonstriert.</p>  | <p>Den Begleitpersonen die in diesem Dokument geltenden Schutzvorkehrungen erklären und darauf aufmerksam machen, wie wichtig die Einhaltung der Regeln ist.</p> <p>Erklärvideo zum Tragen von Masken:<br/> <a href="https://www.youtube.com/watch?v=QdDCPt0ZBo">https://www.youtube.com/watch?v=QdDCPt0ZBo</a></p> <p>Erklärvideo zum Händewaschen:<br/> <a href="https://youtu.be/FRi2FTEuY9g">https://youtu.be/FRi2FTEuY9g</a></p> |
| 2.2c | <p><b>Auffrischung Information Teilnehmende</b></p> <p>Die Teilnehmenden werden über die allgemeinen Hygienevorschriften informiert und falls notwendig wird das korrekte Tragen von Schutzausrüstung demonstriert. Die Informationen werden in einer für die Teilnehmenden verständlichen Art und Weise vermittelt.</p> | <p>Den Teilnehmenden auf einfache Art und Weise erklären und demonstrieren, welche Hygienevorschriften gelten und wieso es wichtig ist, diese einzuhalten.</p>  |

### 2.3 Betreuung und Pflege / Situationen mit Nähe

|      | Vorgabe   | Umsetzung  |
|------|---|--|
| 2.3a | <p><b>Fixe Zuteilung der Betreuungsperson</b></p> <p>Braucht eine Person Betreuung oder Pflege, können die Abstandsregeln nicht eingehalten werden.</p> | <p>Jeder Person, die Pflege oder nahe Betreuung benötigt, ist eine Betreuungsperson zugeteilt. Im Optimalfall hält jede Betreuungsperson nur zu einer Person die Abstandsregeln nicht ein.</p> |
| 2.3b | <p><b>Minimaler Kontakt</b></p> <p>So wenig Körperkontakt wie möglich, so viel wie nötig.</p>   | <p>Die Betreuungsperson leistet die nötige Betreuung / Pflege, versucht jedoch den engen Körperkontakt so knapp wie möglich zu halten.</p>   |
| 2.3c | <p><b>Persönliche Schutzausrüstung</b></p>  | <p>Das Schutzmaterial ist bei Bedarf vorhanden. Bei Kontakt mit Körperflüssigkeiten sind Handschuhe zu tragen.</p>   |

## 2.4 Mahlzeiten / Restaurants

|      | Vorgabe   | Umsetzung   |
|------|---|---|
| 2.4a | <p><b>Eigene Küche</b><br/>Das Küchenteam hält die erweiterten Hygienevorschriften ein.</p> <p>Das Küchenteam hat möglichst wenig Kontakt zu den Teilnehmenden und den anderen Begleitpersonen.</p> | <p>Das Küchenteam übernimmt keine Begleitungen und ist nur für das Kochen, das Servieren und das Einhalten der Hygienevorschriften in der Küche und im Speisesaal verantwortlich.</p> <p>Das Küchenteam hat ein eigenes Schutzkonzept (Händedesinfektion, Mundschutz, etc.).</p>                              |
| 2.4b | <p><b>Buffet</b><br/>Auf Buffets ist möglichst zu verzichten, da es schwierig ist, Gegenstände und Oberflächen nach jeder Nutzung zu reinigen.</p>  | <p>Es müssen, wenn möglich bediente Schöpfstationen eingerichtet werden. Das Küchenteam kann Betreuende für diese Aufgaben hinzuziehen. Auf Brotkörbchen, Gewürze auf den Tischen etc. verzichten.</p> <p>Nicht zwingend notwendiger Zutritt zur Küche seitens Betreuenden sowie Gästen ist zu vermeiden.</p> |
| 2.4c | <p><b>Restaurantbesuch</b><br/>Im Restaurant gelten die Schutzkonzepte der Gastronomie.</p>   | <p>Beim Besuch eines Restaurants müssen die geltenden Vorschriften eingehalten werden (allenfalls hat dies einen Einfluss auf die Gruppengrösse im Angebot).</p> <p>Es wird empfohlen, vor dem Besuch eines Restaurants den Platz zu reservieren</p>  |

## 2.5 Unterwegs / Aktivitäten draussen

|      | Vorgabe  | Umsetzung  |
|------|--|--|
| 2.5a | <p><b>Händehygiene</b><br/>Alle Personen reinigen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife während mindestens 20 Sekunden oder benutzen Desinfektionsmittel insbesondere vor und nach Kontakten mit anderen Personen / Gruppen oder bei Aufenthalten in öffentlichen Bereichen.</p> | <p>Betreuungspersonen sorgen dafür, dass genügend Desinfektionsmittel mitgeführt wird.</p> <p>Wo Waschgelegenheiten vorhanden sind, waschen wir uns die Hände mit Wasser und Seife.</p> <p>Alle anwesenden Personen sind instruiert.</p> |

|      | Vorgabe  | Umsetzung   |
|------|--|---|
| 2.5b | <b>Abstand zu anderen Personen / Gruppen</b><br>Der Kontakt zu anderen Personen und Gruppen wird so klein wie möglich gehalten und auf absolut notwendige Kontakte beschränkt. | Kontakt vermeiden, Abstand halten, unter sich bleiben. Orte und Räume mit vielen Personen / Engen Verhältnissen meiden.<br><br>Alle anwesenden Personen sind instruiert.  |
| 2.5c | <b>Reisen / Ortswechsel</b><br>Bei der An- und Heimreise sowie bei Ortswechseln während des Angebots wird das Ansteckungsrisiko minimiert.                                     | Bei Reisen mit öffentlichen Verkehrsmitteln werden die Regeln der Transportunternehmen strikte eingehalten. Der Abstand zu Personen, welche nicht zu unserer Gruppe gehören, muss gewahrt bleiben.<br><br>Plätze sollen wenn immer möglich reserviert werden. |

## 2.6 Übernachtung

|      | Vorgabe  | Umsetzung   |
|------|--|---|
| 2.6a | <b>Zimmerbelegung</b><br>Die Teilnehmenden/Begleitpersonen sind möglichst in Einzel-, Doppel- oder maximal Viererzimmer unterzubringen. Der Abstand zwischen den Betten ist zu maximieren. Diese Regelung gilt auch für die Begleitpersonen. | Kleine Zimmer buchen oder sicherstellen, dass die Unterkunft genügend Räume hat.<br><br>Betten werden so weit wie möglich auseinandergestellt.  |
| 2.6b | <b>Sanitäre Anlagen</b><br><br>Alle sanitären Anlagen (Duschen, Toiletten) sind regelmässig zu reinigen.   | Alle Personen sind angewiesen, nur ihre eigenen sanitären Anlagen zu nutzen (wenn möglich keine Nutzung von sanitären Anlagen, die von mehreren Personen genutzt werden).<br><br>Nach jeder Nutzung der Dusche gut lüften. Gemeinsam genutzte Toiletten sind regelmässig zu reinigen. |
| 2.6c | <b>Wäsche</b><br>Die Wäsche aller anwesenden Personen wird nach Gebrauch separat in Plastikbeuteln aufbewahrt.   | In der Packliste werden die Teilnehmenden aufgefordert, für die gebrauchte Wäsche einen verschliessbaren Plastikbeutel mitzubringen.  |



## 2.7 Vorgehen bei Krankheitssymptomen

Bei folgenden Krankheitssymptomen muss die betroffene Person sofort isoliert werden:

- Husten (meist trocken),
- Halsschmerzen
- Kurzatmigkeit
- Fieber, Fiebergefühl, Muskelschmerzen
- Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns

### Weiteres Vorgehen:

1. Die erkrankte Person wird nur noch von der ihr fix zugeteilten Betreuungsperson versorgt.
2. Die Geschäftsstelle von insieme Luzern, Tel. 041 429 31 62 ist umgehend über die Erkrankung zu informieren.
3. Es ist umgehend der zuständige Arzt vor Ort oder die entsprechende Corona-Hotline (siehe sep. Info) zu kontaktieren. Dieser entscheidet über das weitere Vorgehen bzw. veranlasst einen Test auf Covid 19.
4. Bis das Testergebnis vorliegt, bleiben die betroffene Person sowie ihre Betreuungsperson in Isolation.
5. Bei einem positiv vorliegenden Test auf Covid 19 ist **umgehend die Geschäftsleitung** von insieme Luzern, René Kaufmann, Tel. 041 429 31 61, Handy 079 881 60 55 zu informieren, welche das weitere Vorgehen mit den zuständigen Behörden definiert.

---

Das vorliegende **Schutzkonzept inklusive Richtlinien Reinigung und Küche** wird im Doppel erstellt und ist zu unterzeichnen. Allfällige Anpassungen werden auf der Basis neuer BAG-Richtlinien eingefügt bzw. angepasst. Es ist auf unbestimmte Zeit gültig, das heisst bis auf Widerruf oder Austritt der leitenden Personen.

Die Gültigkeit betrifft alle Ferienwochen und Wochenenden, welche von den Leitenden begleitet werden.

- 1 Exemplar an Leitungsperson/Leitungsteam persönlich
- 1 Exemplar an Geschäftsstelle insieme Luzern, Rothenburg

Ort, Datum

.....

Unterschrift

Leitungsperson/Leitungsteam

.....

.....

insieme Luzern

.....

René Kaufmann, Geschäftsleiter